

# STOFF

INFO 1 zum Prozeß gegen  
Ursel Quack - aktualisiert

Solidarität heißt Widerstand  
April 1996

# WECHSEL

## Die Staatsschutzangriffe gemeinsam zurückschlagen!

Am 21. März 1996 hat der Staatsschutzsenat am Oberlandesgericht in Koblenz die für 25., 27. und 28. März festgesetzten Hauptverhandlungstermine im 129a-Prozeß gegen Ursel Quack aufgehoben. Die Aufhebung begründet er im wesentlichen mit zwei Punkten:

1. Am 20. März habe der Senat von einem Schriftsatz erfahren, den der Beamte des Bundeskriminalamtes Lang am 13. Februar an die Generalstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Frankfurt gerichtet habe. Diesem Schriftsatz zufolge hatte Lang Anfang 1994 einen Bericht erstellt, in dem er zu für Ursel „entlastenden“ Ergebnissen kommt. Da der Senat davon ausgeht, daß Ursels Anwalt einen Beweisantrag stellen wird, in dem Lang geladen wird, dieser jedoch erst ab Mitte Mai zur Verfügung steht, müsse die Hauptverhandlung dann erneut beginnen.

2. Die Hauptverhandlung sei mit „erheblichen Kosten, Sicherheitsvorkehrungen und Belastungen“ verbunden, aufgrund „der aus der linken Szene angekündigten Störaktionen“. Daher sei es unverantwortlich, die Hauptverhandlung wie vorgesehen beginnen zu lassen, ohne daß der Zeuge Lang zur Verfügung steht.

Punkt 1 dieser Begründung bedarf einer genaueren (chronologischen) Erläuterung:

Das Auswertungsreferat der Abteilung Terrorismus beim Bundeskriminalamt hatte nach Bad Kleinen den Auftrag, den Inhalt des Rucksacks von Birgit Hogefeld auszuwerten. Dieses Referat erstellte diesbezügliche Berichte, darunter einen zu Ursels Aktivitäten, der Schriftstücke aus dem Rucksack zugeordnet wurden. Im Oktober 1993 wurde Lang vom Ermittlungsreferat des Bundeskriminalamtes - auf Drängen der Bundesanwaltschaft - dazu aufgefordert, zu Ursel eine Berichtsversion zu erstellen, die für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und für die Durchführung „strafprozessualer Maßnahmen“ geeignet sein sollte. Im Januar 1994 legte Lang eine ausführliche Gesamtbewertung vor, in der er allerdings zu folgenden Ergebnissen kommt:

a) Ursels Aktivitäten könnten „us Sicht des Auswertungsreferates nicht als Unterstützungshandlung einer terroristischen Vereinigung gewertet werden“

b) „Offene strafprozessuale Maßnahmen (wie z.B. Durchsuchungen, Festnahme etc.)“ würden sich „äußerst negativ und strafveriteilnd auf andere Ermittlungsansätze auswirken“.

Andere Stellen der Staatsschutzapparate - insbesondere die Bundesanwaltschaft - hatten andere Interessen:

Der Bericht wurde weggebunkert - laut Lang wurde mit etwa 30 anderen BKA-Berichten in diesem Zusammenhang ähnlich verfahren. Im weiteren Verlauf führten die Differenzen über dieses Vorgehen dazu, daß Lang vom Dienst suspendiert, und sein Vorgesetzter Brisach versetzt wurde. Gegen Lang läuft ein Verfahren wegen „Verletzung des Dienstgeheimnisses“, während er Strafanträge gegen ehemalige Kollegen beim Bundeskriminalamt gestellt hat, unter anderem wegen „Strafvereitelung im Amt“.

Ende Februar 1996 tauchten dazu Presseberichte auf, in denen von „teilweise vernichteten Unterlagen“ die Rede ist. Diese Presseberichte veranlaßten die AnwältInnen von Birgit Hogefeld, Beweisanträge zu stellen. Sie wollten unter anderem überprüfen, ob alle erstellten Berichte in ihren Akten enthalten sind. Ein Ergebnis ihrer Arbeit ist nun, daß die Manipulation von BKA-Berichten offen auf dem Tisch liegt.

Die Bundesanwaltschaft ist nach eigenen Angaben derzeit nicht in der Lage, den von Lang erstellten Bericht dem Oberlandesgericht in Koblenz vorzulegen.

Daß die Staatsschutzapparate „Beweismittel“ manipulieren, vernichten, wegbunkern, aufbauen..., ist nichts Neues. Bad Kleinen, die Ermordung von Wolfgang Grams, die Vertuschungen und Verdrehungen der Vorgänge, und wie schnell sie entsprechend der gewünschten staatlichen Version passend gemacht werden konnten, stellen allerdings darin eine weitere Dimension dar.

Dazu gehört, daß die Kugel, die Wolfgang Grams tötete, nie sicher identifiziert wurde;

daß ausgerechnet die Ausschnitte eines BKA-Videos, die über den Hergang auf dem Bahnhof in Bad Kleinen hätten Klarheit schaffen können - auch über den Tod von Newrzella - fehlten;

das Abhandenkommen der Jacke eines GSG9-Bullen mit eventuellen Schmauchspuren aus der Obhut des Wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei in Zürich, von der letztlich die Version, Wolfgang habe sich selbst erschossen, bestätigt wurde; die Nichtberücksichtigung aller Waffen der eingesetzten GSG9-Bullen.

Unsere Einschätzung ist, daß unsere Mobilisierung wesentlich mit dazu beigetragen hat, daß der 129a-Prozeß gegen Ursel verschoben werden mußte.

Durch unsere Mobilisierung haben wir Gegenöffentlichkeit hergestellt, am ersten Prozeßtag am 25. März hätte eine Demonstration in Koblenz stattgefunden, die politisch über den Prozeß hinaus bestimmt ist, solidarische Präsenz im Gerichtssaal war sicher. Es war absehbar, daß das Vorhaben des Staatsschutzsenats, den Prozeß entpolitisiert und schnell abzuwickeln, nicht aufgehen wird.

Dadurch, daß offen wurde, daß der Bericht des BKA-Beamten Lang im Interesse der Bundesanwaltschaft weggebunkert wurde, gibt es ein konkretes Beispiel dafür, wie die Praxis der Staatsschutzapparate aussieht.

Die politische Intention der juristischen Verfolgung fundamentaler Opposition wurde konkret sichtbar.

Ein Erfolg im Prozeß gegen Ursel wäre jedoch nur ein kleiner Schritt. Daß sich unsere politischen Ausgangsbedingungen verbessert haben, liegt nicht nur an der Gegenmobilisierung. Uns kam schlichtweg auch der Zufall zu Hilfe.

**Weg mit dem 129a- Prozeß gegen Ursel Quack!**

**Unsere Mobilisierung wird weitergehen mit dem Ziel mit dazu beizutragen, daß die Linke eine Kraft wird, die in der Lage ist, die Staatsschutzangriffe gemeinsam zurückzuschlagen.**

## Chronologie und Hintergrund des Verfahrens:

**Anlaß** ist ein Brief, der im Rucksack von Birgit Hogefeld nach deren Festnahme in Bad Kleinen am 27. Juni 1993 gefunden wurde. Dieser Brief - laut Bundesanwaltschaft an die RAF gerichtet - wird Ursel zugeordnet.

Am 20. Juli 1993 leitete die Bundesanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen Ursel wegen „§ 129a - Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ ein. Den ersten öffentlichen Hinweis auf dieses Ermittlungsverfahren gab es im Februar 1994 - ein „geheimes“ BKA-Papier zu Ermittlungen gegen den VS-Agenten Steinmetz, der die Bullen nach Bad Kleinen geführt hatte, wurde der Presse zugespielt. In diesem Papier ist unter anderen Personen auch Ursel als jemand genannt, der Post aus Birgit Hogefelds Rucksack zugeordnet wird, und daß ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft. Die Bundesanwaltschaft war nicht bereit, eine Anfrage durch Ursels Rechtsanwalt bezüglich dieses Verfahrens zu beantworten.

Im Juni ließ Ursel eine Presseerklärung dazu veröffentlichen, in der sie davon ausgeht, daß gegen sie ein Ermittlungsverfahren läuft. Zu dieser Zeit sind gegen noch vier Personen Ermittlungen bzw. Ermittlungsverfahren bekannt, die auf Aussagen des VS-Agenten und/oder auf Unterlagen aus Birgit Hogefelds Rucksack aufbauen.

Im August 1994 erschien eine Aufarbeitung zur Krise der revolutionären Linken „Like a rolling stone...“, von der Gruppe basis, die ein Interview mit Ursel zu ihrem mehrjährigen Kontakt zu dem VS-Agenten enthält. Die Aufarbeitung hat zum Ziel, *mit dazu beizutragen, den unerträglichen Zustand des Schweigens zu brechen. Denn Schweigen bedeutet auch Passivität und Verharren, meint Status Quo und verlängert den Zersetzungsprozeß der revolutionären Linken. Daß dies im Interesse des Staates ist und seiner seit Bad Kleinen massiv betriebenen Vertuschungs- und Desinformationspolitik entgegenkommt, liegt klar auf der Hand*

Am 11. Oktober 1994 wurde vom Bundesgerichtshof ein Haftbefehl gegen Ursel ausgestellt wegen „Verdacht auf Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“. Der Vollzug der Haft wird mit „Fluchtgefahr“ begründet. Die Verhaftung erfolgte am 8. November unter massivem Polizeiaufgebot: ca. 70 Beamte aus Bundeskriminalamt und Landeskriminalamt führten zeitgleich fünf Hausdurchsuchungen durch. Ursel wurde in die Justizvollzugsanstalt in Zweibrücken gebracht.

Die Gruppe basis, Leute aus den Initiativen, in denen Ursel mitarbeitet bzw. mitgearbeitet hat, Freunde und Freundinnen organisierten unter anderem eine Knastkundgebung am 19. November, an der ca. 100 Leute

teilnahmen. Der Kurdische Kulturverein, die SDAJ, die Antifaschistischen Nachrichten Saar und andere politische Zusammenhänge erklärten sich mit Protestresolutionen gegen die Verhaftung solidarisch. Am 21. November - zwei Tage vor dem zweiten Haftprüfungstermin vor dem Bundesgerichtshof - wurde der Haftbefehl außer Vollzug gesetzt; Ursel kam frei mit der Auflage, sich jeden Montag persönlich beim Landeskriminalamt in Saarbrücken zu melden. Die „Begründung“ zur Außervollzugsetzung bezog sich auf eine „Erkenntnis“, die laut einem Zwischenbericht des Bundeskriminalamtes vom Juni allerdings schon fünf Monate alt ist: Es sei davon auszugehen, daß Ursel seit Bad Kleinen keinen Kontakt mehr zur

Kommandoebene der RAF unterhalte, und deshalb die Fluchtgefahr gemindert sei.

Am 7. April 1995 wurde der Haftbefehl ganz aufgehoben, das Ermittlungsverfahren lief weiter.

Die Bundesanwaltschaft hatte ihre Anklageschrift gegen Ursel am 7. August 1995 fertig, und beantragte beim Staatsschutzsenat am Oberlandesgericht in Koblenz die Eröffnung des Hauptverfahrens. Mit Prozeßbeginn ist Ende März 1996 zu rechnen.

**Zum politischen Hintergrund** dieses Verfahrens gehört die Staatsschutzaktion in Bad Kleinen. Es war offensichtlich, daß Wolfgang Grams aus nächster Nähe von GSG9-Beamten regelrecht hingerichtet wurde. Das Bekanntwerden dieses staatlichen Mordes und das Auf-fliegen des VS-Agenten Steinmetz durch die Aktion in Bad Kleinen führten kurzfristig zu einer Staatskrise. Al-lerdings konnte diese reaktionär bewältigt werden, da die Linke - insbesondere die radikale und revolutionäre Linke - zersetzt und unfähig war, praktisch Stellung zu bezie-hen und gegen die Ermordung eines Genossen und das Vertuschungsinteresse des Staates - auch zur Tätigkeit des VS-Agenten - aufzustehen. Die Repressions-Apparate konnten nach Bad Kleinen weiterhin auf die Zersetzung der Widerstandslinken setzen. Die „Stein-metz-Hinterlassenschaften“ bieten ihnen dabei die Mög-lichkeit, linke Zusammenhänge und Personen mit Verfah-ren, Hausdurchsuchungen, Zeugenladungen und Beuge-haft zu terrorisieren.

So z.B. das Verfahren gegen Andrea W. aus Frankfurt. Hintergrund ist aber auch die insgesamt sich im Aufwind befindende staatliche Repression gegen Opposition, die sich nicht befrieden und integrieren läßt - angefangen mit der Kriminalisierung der Autonomen Antifa (M) in Göttingen als „kriminelle Vereinigung“, über die Verfahren gegen angebliche Redaktionsmitglieder der Zeitschrift „radikal“, bis zu unzähligen Ermittlungsverfahren, Verhaf-tungen und Prozessen gegen politisch aktive Kurden und Kurdinnen. (Siehe dazu Artikel „Kriminalisierungen sind keine Einzelfälle...“)

**Konkret** ist die Anklage gegen Ursel wie folgt aufge-baut: Seit Sommer 1990 habe sie die RAF unterstützt, indem sie Kontakt zu ihr aufgenommen und über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten habe.

Die Kommunikation habe dazu gedient, die theoretischen Grundlagen und die Ausgestaltung der angeblichen Stra-

tegie „Gegenmacht von unten“ mitzuentwickeln und über die Umsetzung in der Region Saarbrücken zu berichten. Zur Umsetzung dieser „Strategie“ habe Ursel ein „Ge-flecht von Basisorganisationen im Bereich der Saarbrü-cker Szene“ aufgebaut:

die Stadtteilzeitung „Stoffwechsel“

die antirassistische „Aktion Gelber Punkt“

das „antifaschistische-antirassistische Notruftelefon“

die „Unterwanderung des Bündnisses gegen den Golf-krieg“ und die Veranstaltung von konspirativ durchgeführ-ten Diskussionsrunden. (Siehe Artikel „Gegenmacht...“)

Desweiteren habe Ursel der RAF „Informationen über einzelne Personen und Stimmungsbilder der Szene“ beschafft.

Über den bei Birgit Hogefeld gefundenen Brief hinaus besteht die Anklage aus einer Aneinanderreihung von Zitaten aus Briefen, die Ursel über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren an Gefangene aus der RAF ge-schrieben hat, Zitaten aus der Zeitschrift „Stoffwechsel“ und aus der Broschüre „Like a rolling stone...“. Ihre soli-darische Auseinandersetzung mit der Politik der RAF, ihre Überlegungen und Auseinandersetzungen zu politi-schen Initiativen, zur gesellschaftspolitischen Situation und zum Zustand der Widerstandslinken, von denen sie politischen Gefangenen in Briefen schrieb, werden zu einem „Täterinnenbild“ zusammengeschustert“, das kei-ner konkreten „Straftat“ mehr bedarf, um eine Verurteilung zu ermöglichen.

Ursel soll verurteilt werden, weil sie über konkrete, inhalt-lich und regional begrenzte politische Initiativen hinaus nach Wegen sucht, wie eine eigenständige linke Kraft entstehen kann, die der reaktionären Politik und gesell-schaftlichen Entwicklung wirksam entgegenzutreten kann, und um perspektivisch die gesellschaftlichen Bedingun-gen revolutionär umzuwälzen. Dafür, daß sie sich nicht vorschreiben läßt, wie, wann und mit wem sie Diskussio-nen führt, und daß sie sich solidarisch mit dem Kampf der RAF auseinandersetzt. Und nicht zuletzt wegen ihrer Korrespondenz mit politischen Gefangenen und der poli-tischen Positionierungen darin.

Die Anklage ist dünn. Anklagen auf dünnen Beinen ha-ben die Staatsschutzjustiz jedoch weder in der Vergan-genheit von Verurteilungen abgehalten, noch wird es in diesem Verfahren die wesentliche Rolle spielen. Ob und in welcher Höhe verurteilt wird, ist eine politische Ent-scheidung. Deshalb ist dem bevorstehenden Prozeß auch in erster Linie politisch entgegenzutreten.

## Kriminalisierungen sind keine Einzelfälle, Repression hat System

Der Prozeß gegen Ursel Quack ist nicht isoliert zu be-greifen. Vielmehr reiht sich dieser Prozeß ein in eine Reihe von aktuellen Angriffen der politischen Justiz auf linke Organisationen, Gruppen und Projekte. Das reicht von einer legalen antifaschistischen Gruppe wie der Anti-fa (M) aus Göttingen, über eine verdeckt hergestellte und vertriebene Zeitung wie der „radikal“ oder Beugehaft ge-

gen BewohnerInnen der Fritze, bis zur massiven Repres-sion gegen KurdInnen, die hier für die legitimen Ziele des kurdischen Befreiungskampfes auf die Straße gehen.

Das Ziel von Repression ist hierbei breitgefächert. Prä-ventive Zerschlagung von Organisationsansätzen, die die Überwindung der herrschenden Verhältnisse zum Ziel haben, gehört genauso dazu wie Zerschlagung einer breiten Massenbewegung, die im Exil in Bezug zum kurdischen Befreiungskampf aktiv ist.

Am 13.6.95 gab es bundesweit auf Anordnung der Bundesanwaltschaft (BAW) Hausdurchsuchungen. Anlaß waren Ermittlungsverfahren in vier Bereichen:

1. gegen angebliche HerstellerInnen und UnterstützerInnen der seit Jahren verdeckt hergestellten Zeitung „radikal“
2. gegen angebliche Mitglieder der Gruppe „DAS K.O.M.I.T.E.E.“
3. gegen eine Frau aus Köln wegen angeblicher Mitgliedschaft in der RAF
4. gegen angebliche Mitglieder und UnterstützerInnen der AIZ. Die antiimperialistische Zelle ist eine illegale Gruppe, die in den letzten vier Jahren verschiedene Angriffe durchgeführt hat. Darunter auch Angriffe auf BRD-Politiker, zuletzt ein Angriff auf ein Gebäude in Düsseldorf, in dem sich unter anderem das peruanische Konsulat befindet. Am 26.2.96 wurden bei Hamburg zwei mutmaßliche Mitglieder der AIZ festgenommen, sie sitzen seitdem in U-Haft.

Bei dieser Durchsuchungsaktion vom 13.6.95 wurden vier angebliche Redaktionsmitglieder der „radikal“ verhaftet. Andere konnten der Festnahme entgehen. An dieser Stelle solidarische Grüße an alle, die sich dem staatlichen Zugriff entzogen haben. Inzwischen sind die Verhafteten mit sehr restriktiven Auflagen aus der Haft entlassen worden, bspw. dürfen sie keinen Kontakt untereinander aufnehmen. Das Verfahren gegen sie wird weiter vorangetrieben, unter anderem gab es neue Durchsuchungen. Der Prozeß wird auch vor dem Oberlandesgericht in Koblenz stattfinden.

Mit der Zeitung „radikal“, die seit Bestehen immer wieder Ziel von Repression und konkreten Kriminalisierungsversuchen war, wird ein weiteres Mal versucht, die Diskussion um revolutionäre Politik abzuschneiden. Offensichtlich ist das den Staatsschutzbehörden nicht gelungen, denn die „radikal“ hat vor kurzem eine, übrigens sehr lesenswerte, neue Nummer herausgebracht.

Die „radikal“ ist eine der wenigen Zeitungen, in der eine Debatte um militante revolutionäre Politik ohne die Bedrohung von Zensurmaßnahmen stattfinden kann. Das macht ihre besondere Bedeutung aus. Weiterhin nimmt sie über ihren hohen Verbreitungsgrad einen besonderen Platz ein.

Drei Männer und eine Frau, die wegen angeblicher Mitgliedschaft in der inzwischen aufgelösten Gruppe „DAS K.O.M.I.T.E.E.“ und deren Aktionen kriminalisiert werden, konnten sich der Festnahme entziehen. Das K.O.M.I.T.E.E. führte am 27.10.94 eine Aktion gegen ein Gebäude des Verteidigungskommandos 852 der Bundeswehr in Bad Freienwalde durch. In der Erklärung der Gruppe zu dieser Aktion wurde die deutsche Unterstützung der Türkei im Krieg in Kurdistan angegriffen. Am 11.4.95 versuchte die Gruppe, den im Bau befindlichen Abschiebeknast Berlin-Grünau zu sprengen. Der Angriff scheiterte, vier Personen, nach denen in diesem Zusammenhang gefahndet wird, tauchten ab. Ihren AnwältInnen wird Akteneinsicht verwehrt, selbst die Einsicht in den Haftbefehl wird ihnen verweigert. Laut BAW sollen sich die Gesuchten erst „stellen“. Über eine Verfas-

sungsschutz-beschwerde versuchen die AnwältInnen jetzt Akteneinsicht zu bekommen.

## PROZESS GEGEN DIE AUTONOME ANTIFA

Im August soll der Prozeß gegen 17 mutmaßliche Mitglieder der Autonomen Antifa (M) in Lüneburg beginnen. Vorgeworfen wird ihnen die Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“ nach §129. Bereits die Rahmenbedingungen zum Prozeß bedeuten eine Verurteilung, z.B. macht der Zeit- und Kostenaufwand eine Verteidigung nahezu unmöglich.

Dieser Prozeß hat eine Pilotfunktion. Kommen die Staatsschutzapparate mit ihrem Angriff auf die Autonome Antifa (M) durch, bedeutet dies einen wesentlichen Einschnitt für die Linke im Rahmen legaler Organisation. Die Autonome Antifa (M) hat in den letzten Jahren mehrere größere antifaschistische Bündnisdemos initiiert und durchgeführt. Ihr Antifaschismusbegriff definiert sich anti-kapitalistisch und antistaatlich, und geht über den klassischen, zu eng gefaßten „Anti-Nazi“-Ansatz hinaus. Auch ist die Autonome Antifa (M) Teil der Antifaschistischen Aktion/Bundesweite Organisation, der Versuch einer bundesweiten antifaschistischen Organisation.

## BEUGEHAFT GEGEN BEWOHNERINNEN DER FRITZE

*„Im Frühjahr 1994 fing die Serie der Hausdurchsuchungen in dem teilbesetzten Haus an. Anlaß war das Motorrad von Klaus Steinmetz, dem VS-Agenten, der den Verrat von Bad Kleinen produzierte. Andrea W., eine Bewohnerin der „Fritze“, hatte dieses Motorrad samt den zugehörigen Koffern nach Bad Kleinen übernommen. Angeblich gefundene Sprengstoffspuren in diesen Koffern waren die Begründung für die aufeinanderfolgenden Hausdurchsuchungen und mehrfachen Zeugnennovierungen.“ (zitiert aus einem Flugblatt des „Solidaritätsplenums Fritze 18“)*

Vier BewohnerInnen der Fritze wurden zu 5 Monaten Beugehaft verurteilt. Inzwischen wurde die Beugehaft von Conny und Petra aufgehoben. Es läuft bereits seit längerem ein Ermittlungsverfahren gegen „Unbekannt wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion“. Dies war bisher der Ermittlungsrahmen, in dem auch die Durchsuchungen der Fritze liefen. Gegen Andrea wurde ein weiteres Ermittlungsverfahren eröffnet, es geht dabei konkret um die Knastsprengung in Weiterstadt. Inzwischen gibt es einen Haftbefehl gegen Andrea, dem sie sich entzogen hat. Am 10.2.96 wurden Knastkundgebungen für die in Beugehaft sitzenden durchgeführt. Siehe Extra-Bericht.

## REPRESSION GEGEN KURDINNEN

Die bei weitem größte Zahl politischer Gefangener in der BRD - über 300 - sind zur Zeit aus dem Kreis der Kurden und KurdInnen zu finden, die hier für die legitimen Forderungen des kurdischen Befreiungskampfes eintreten. Seit dem sogenannten „PKK-Verbot“ wird versucht alle politischen Aktivitäten von KurdInnen zu behindern und zu verhindern. Es ist eine Tatsache, daß verstärkt politisch aktive KurdIn-

nen abgeschoben werden oder, daß wie oben bereits erwähnt, inzwischen über 300 KurdInnen im Knast sind.

Seit einigen Wochen läuft verstärkt die propagandistische Vorbereitung für eine neue Repressionswelle, angeleiert vom Bundesinnenministerium mit dem Ziel, Repressionsmaßnahmen über die Massenmedien ideologisch zu legitimieren und damit vorzubereiten.

Am 12.2.96 wurden in Stuttgart über 70 Leute festgenommen. Sie wollten gegen die Unterstützung der BRD für den schmutzigen Krieg des türkischen Staates in Kurdistan und gegen die Verbote kurdischer Organisationen in der BRD demonstrieren. Die Stadt war den ganzen Tag über von der Polizei besetzt, die nach rassistischen Kriterien Leute festnahm, die ihres Erachtens „kurdisch“ aussahen. Dies macht die rassistische Dimension der Verfolgung der KurdInnen in der BRD deutlich.

## Bericht zu den Kundgebungen am 10.2.1996 an den Knästen, in denen die vier Beugehaftgefangenen sind/waren

Vorweg:

Die Idee war, an einem Tag vor den 4 Knästen, in denen die 4 Beugehaft-Gefangenen aus Frankfurt/M einsitzen, Kundgebungen abzuhalten. (Eine Gefangene kam am Tag darauf raus). Deswegen gab es 2 Gruppen. Die erste fuhr nach Schwäbisch-Gmünd zur Petra und danach nach Heimsheim zum Nik.

Insgesamt würde ich die TeilnehmerInnenzahl an beiden Orten auf ca. 80 schätzen.

Zu Schwäbisch-Gmünd:

Der Frauenknast dort ist verhältnismäßig klein und vom Erscheinungsbild her was völlig anderes als beispielsweise Heimsheim. Er liegt im Ort, von einer Mauer, über die sich beinahe drüber spucken läßt, umgeben und von Wohnhäusern.

Das sichtbare Bullenaufgebot war sehr gering (vielleicht 10) und was der entscheidende Unterschied war: wir hatten sowohl guten Ruf- wie auch Sichtkontakt zu den Gefangenen (sogar mit Petra).

Das Programm und die Stimmung waren dementsprechend lebendiger und persönlicher als in Heimsheim.

Zu Heimsheim:

Die JVA in Heimsheim ist etwas völlig anderes. Der Knast, den manche als Vorläufer von Weiterstadt bezeichnen, liegt isoliert auf einem bewaldeten Hügel. Die Bullen hatten die Auffahrt abgesperrt, den Lautsprecherwagen und einige Taschen durchsucht. Der Tee- und Kaffeestand mußte unten bleiben, und sogar der Wasserkanister wurde nach einer Riechprobe nicht durchgelassen. Der Platz vor dem Knast war so abgesperrt, daß der Lautsprecherwagen an die 100 Meter von der Betonmauer entfernt aufgebaut werden mußte. Auf dem Flachdach waren zahlreiche Uniformierte aufgestellt, die zum einen fleißig filmten und zum anderen dafür sorgten den ohnehin sehr geringen Kontakt mit den Gefangenen zu verhindern.

Eine hellblaue Fahne, mit der uns die Gefangenen begrüßten, wurde ihnen abgenommen.

Ansonsten hatten wir keinen Sichtkontakt und nur sehr sehr leise akustischen.

Zum Programmablauf:

Neben zahlreichen Redebeiträgen und Grußadressen aus verschiedenen Städten gab es auch noch eine Männer-Live-Band "Captain Transistor" aus Ffm.

Aufgrund von zeitlichem Druck mußten leider einige Reden und Musik vom Band wegfallen.

Das stattgefunden Programm sah so aus:

- Grußadresse aus Ffm zur Vorgeschichte (Weiterstadt, Bad Kleinen, Steinmetz) und einer Solidaritätserklärung mit dem politischen Instrumentarium der Aussageverweigerung.

Übersetzungen dieser Grußadresse in folgende Sprachen: englisch, französisch, spanisch, rumänisch, polnisch und tschechisch. Dazwischen jeweils passende Musikstücke.

- Grüße aus Stuttgart
- ca. eine halbe Stunde "Captain Transistor" (mit ans Herz gehenden Liedern)
- Redebeitrag von der Freitagsgruppe aus Ffm, zur laufenden Welle der Repression, dem gesellschaftlichen und rechtlichen Umbruch in diesem Land und zur Notwendigkeit zur Organisation des Widerstands gegen dieses System.
- eine Grußadresse aus Saarbrücken mit dem Hinweis zu dem Zusammenhang mit dem Verfahren gegen Ursula Quack.
- Grußadresse aus Lübeck
- Schlußworte

Der Aufruf von Libertad! "Freiheit für alle politischen Gefangenen weltweit" und die Grußadresse vom Hochschulantifaplenum mußten leider ausfallen.

In Heimsheim: Begrüßung aus Ffm und aus Stuttgart

- Grußadresse, deutsch und türkisch

- Redebeitrag vom Kurdistan-Soli-Plenum mit Grüßen an die kurdischen Gefangenen
- Grußadresse: spanisch, polnisch und tschechisch
- Musik von Captain Transistor
- Aufruf von Libertad!
- Redebeitrag von der Freitagsgruppe (s.o.)
- Abschlußgrüße und Parolen

Verschiedene Sprachen, die Grußworte aus Lübeck, Saarbrücken und vom Hochschulantifaplenum mußten ebenfalls ausfallen - weil die genehmigte Zeit schon weit überschritten war.

Trotz des provokanten Auftretens seitens der Polizei (filmen, fotografieren, belauschen) vor der JVA Heimsheim blieben die Leute gelassen und ließen sich eine vergnügte, bestärkende Stimmung nicht nehmen. Insgesamt verbleibt der Eindruck eines laut eines lautstarken, powervollen und wichtigen Tages.

**Für eine solidarische Gesellschaft ohne Knäste!**

## „Gegenmacht von unten“

In der Anklageschrift heißt es, Ursel habe zur Umsetzung des angeblichen Konzeptes „Gegenmacht von unten“ im Bereich der Saarbrücker Szene ein Geflecht von Basisorganisationen aufgebaut. Im Folgenden etwas zu den genannten Initiativen:

### Saarländisches Friedensbündnis

Die Annexion Kuweits durch das irakische Regime 1990 wurde zum Anlaß genommen, daß ab August des gleichen Jahres die imperialistischen Truppen die arabische Halbinsel militärisch besetzten. Saddam Hussein, bis dahin als Verbündeter des Westens von diesem mit Waffen und Giftgas beliefert, sollte in seine Schranken - sprich in seine Vasallenrolle des Imperialismus - zurückgewiesen, seine politische und militärische Macht zu rechtgestutzt werden.

Viele KriegsgegnerInnen schätzten die Situation so sein, daß es zum militärischen Angriff der imperialistischen Truppen gegen den Irak kommen wird. Im Herbst 1990 wurde das Saarländische Friedensbündnis gegründet, bestehend aus Leuten aus der Ex-Friedensbewegung, der ehemaligen Dritte-Welt-Solidaritätsbewegung, aus kirchlichen Organisationen, aus der radikalen Linken und andere. Unter der Parole „Stoppt den Krieg am Golf“ wurde eine politische Einheit hergestellt, aus der Demonstrationen, Kundgebungen und Kasernen-Blockaden organisiert wurden. Es gelang in diesem Bündnis, rechte und sozialdemokratische Positionen wie „Verteidigung des Selbstbestimmungsrechts Kuweits“ oder „für den Warenboykott gegen den Irak“ ebenso abzudrängen, wie die massiven sozialdemokratischen und grünen Vereinnahmungs-versuche.

Aus einem Flugblatt des Bündnisses vom 26.3.1991: *„Mit der Entfesselung des Golfkrieges hat eine neue Runde von heißen und kalten Kriegen der reichen Länder des Nordens gegen die verarmten Länder des Südens begonnen. Ihr Ziel ist - nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes - die Stabilisierung der alten Weltordnung. Der Reichtum der Welt soll weiterhin so verteilt bleiben, daß bis zum Jahr 2.000 Fünfzig-Millionen Kinder werden sterben müssen (Prognose von UNICEF), damit eine vergleichsweise winzige Schicht der Weltbevölkerung im Überfluß leben kann.*

*Das Leid in der Welt muß ein Ende haben!*

- *Auflösung von NATO und WEU!*
- *Ob mit blauem oder grünem Helm - nein zum weltweiten Einsatz der Bundeswehr!*
- *Abzug aller fremden Truppen aus der „Nah-Ost-Region“!*
- *Einstellung aller Waffenexporte und der Rüstungsproduktion!*
- *Selbstbestimmungsrecht für alle unterdrückten Völker, einschließlich der Völker Palästinas und Kurdis-tans, was das Recht auf eigene Staaten miteinschließt!*

Die Massenmobilisierungen gegen diesen Krieg rund um den Globus konnten jedoch weder die Bombenstakatos auf Bagdad verhindern, noch konnten sie auf die bis heute andauernde imperialistische Aufteilung der Region, die Einpferchung von Flüchtlingen in sogenannte UNO-Schutz-zonen oder die fortgesetzte Boykott-Hungerpolitik gegen die irakische Bevölkerung Einfluß nehmen.

### Aktion Gelber Punkt

Das „Ausländergesetz“, das Massenabschiebungen von Flüchtlingen in Kriegs- und Krisengebiete ermöglicht, ist gerade neun Monate alt und noch Gegenstand in Diskussionen antirassistischer Zusammenhänge, der erste Schock über Wahlerfolge faschistischer Parteien wie „Die Republikaner“ und „Deutsche Volks-Union“ seit 1989 war noch nicht ganz im Alltag versunken, als am 19. September 1991 in der saarländischen Stadt Saarlouis ein Brandanschlag auf eine Flüchtlingsunterkunft verübt wird: Samuel Yeboah, ein Flüchtling aus Ghana, wird dabei ermordet. Gleichzeitig verschärfte sich die Hatz auf AusländerInnen auf der Straße. Aus dieser Situation wurde Ende 1991 unter anderem die „Aktion Gelber Punkt“ gegründet. Sie organisierte Fluchtmöglichkeiten für auf der Straße bedrohte AusländerInnen: Geschäfte und Gasthäuser - damals waren das 25 Betriebe im Nauwieser Viertel in Saarbrücken - die sich bereit erklärten, Bedrohten zu helfen, klebten gut sichtbar einen gelben Punkt mit der Aufschrift : „WIR BIETEN SCHUTZ VOR RASSISTISCHEN ÜBERGRIFFEN!“ an die Eingangstür oder an eine Scheibe. Ein Handzettel, in sieben Sprachen übersetzt, informierte über die Initiative.

Zum Selbstverständnis der „Aktion Gelber Punkt“ aus einem Flugblatt: *„Wir setzten uns zum Ziel, direkte Hilfe in Form von Fluchtmöglichkeiten für bedrohte Menschen zu organisieren, und gleichzeitig uns darum zu bemühen, daß sich die Stimmung auf der Straße verändert; daß mehr Auseinandersetzungen darüber laufen, daß praktische Solidarität langfristig und kontinuierlich organisiert werden muß, daß mehr Verantwortungsbewußtsein dafür entsteht, daß das hier unser Land ist, in dem Faschisten versuchen, in SA-Manier die Straße zu erobern und Terror zu verbreiten. (Wir wollen) eine Mitverantwortung dafür tragen, daß der Bruchteil der vor Armut und Krieg Flüchtenden, die Westeuropa erreichen, vor einer Fortsetzung des Krieges gegen sie hier geschützt werden. Wir wenden uns auch dagegen, daß Europa die Grenzen dicht macht vor einer Armut, die von hier aus produziert wird.“*

## Zeitschrift „Stoffwechsel“

Um die Jahreswende 1991/92 beginnt in den Straßen des Nauwieser Viertels in Saarbrücken eine regelrechte Belagerung durch permanente Polizeieinsätze: Zu Fuß oder mit PKW durchstreifen zivile und uniformierte Beamten die Straßen und Plätze, kontrollieren, schikanieren und mißhandeln DrogenkonsumentInnen, PunkerInnen, Obdachlose... Alle, die nicht in das Bild einer sauberen, geschäftstüchtigen Stadt gehören. Ein sich verdichtender sozialer Krieg gegen Menschen, an deren ökonomischer Verwertung und gesellschaftlichen Integration kein Interesse mehr besteht; vor dem Hintergrund einer Wirtschafts- und Sanierungspolitik, deren Hauptziel die Förderung von Investitionen und Firmenansiedlungen im Saarland ist. Während Konsumpaläste aus Glas, Beton, Marmor sich wie ein Krebsgeschwür über die Innenstadt verbreiten, muß der politische Boden für die geplanten Metastasen in den angrenzenden Wohnvierteln bereitet werden. Ein paar Leute überlegen, sich dieser Politik, die Menschen zu sozialen Problemen erklärt statt soziale

Probleme zu lösen, entgegenzustellen. Aus einem ersten Treffen zu dieser Problematik Anfang 1992, an dem ca. 70 Betroffene und BewohnerInnen des Nauwieser Viertels teilnehmen, mehreren weiteren Zusammenkünften, zu denen jedoch nur noch wenige Leute kommen und einigen Beiträgen im inzwischen verbotenen Projekt „Radio Harte Zeiten“ im „Offenen Kanal“ entsteht die Überlegung, eine Stadtteilzeitung zu machen. Aus der 1. Ausgabe der „STOFFWECHSEL - Stimmen von unten für Solidarität und Selbstorganisation im Nauwieser Viertel“, die im Dezember 1992 erschien: *Wir brauchen den Stoffwechsel unter allen, die zum Viertel dazugehören mit ihren unterschiedlichen Lebensrealitäten: die Leute, die in den vielen Kleinbetrieben hier arbeiten genauso wie die Punks, die am Max-Ophüls-Platz ihr Bier trinken, die Jugendlichen aus dem Juz und die Leute aus dem Pflegeheim, die sich mal ne Mark schnorren, die Mieterinnen und Mieter der meist wenig luxuriösen Wohnungen und die Leute, die sich hier in politischen Gruppen treffen ...STOFFWECHSEL ist eine Zeitung von Leuten aus dem Nauwieser Viertel für Leute von da. Es ist daher klar, daß sie dadrin selbst reden, für sich und über sich und genau das, was ihnen paßt. Wir brauchen niemand, der oder die sich einbildet, für uns zu reden. Von der Sorte, die sich für unsere Vertreter ausgeben und sich damit in Wahrheit nur persönlich profilieren wollen, gibt es schon zuviele. ... STOFFWECHSEL ist Solidarität gegen Macht durch Geld und Position.*

## Antifaschistisches-antirassistisches Notruftelefon

Die Interessensidentität zwischen Staat und Straßenfaschisten hatte sich im August 1992 in neuer Dimension offenbart, als das „Stillhalteabkommen“ zwischen Polizei und Faschisten während den Angriffen auf eine Unterkunft vietnamesischer VertragsarbeiterInnen in Rostock öffentlich wurde. Die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl im Mai 1993 wurde mit den Morden an fünf Türkinnen in Solingen unterstrichen. Die Parolen „Scheinasylanten raus“, „Deutschland den Deutschen“ waren längst Grundlage der offiziellen Politik geworden, die Einpferchung von Flüchtlingen in Sammellagern Standard. Die antirassistische und antifaschistische Mobilisierung besaß immer noch einen gewissen Schwung, aber im wesentlichen war sie über spontane Aktivitäten nicht hinausgekommen. Mit der Gründung des antifaschistischen-antirassistischen Notruftelefons im Sommer 1993 war die Absicht verbunden, regional eine direkt und längerfristig handlungsfähige Struktur gegen den staatlichen und den Alltagsrassismus und -faschismus aufzubauen. Das „Notruftelefon“ dazu: *Die Übergriffe der Faschisten und Rassisten und der staatlich institutionalisierte Rassismus halten an und gehören zur Alltagsrealität in diesem Land. Ebenso steht die Polizei in Situationen rassistischer und faschistischer Bedrohung eindeutig auf der Seite der Rechten. Um dem etwas entgegenzusetzen zu können, braucht es eine Verbindung antifaschistischer und antirassistischer Initiativen; braucht es die Selbstorganisation von Menschen in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen. Als einen Teil davon haben wir das NOTRUFTELEFON eingerichtet.*

*Bei einem Anruf versuchen wir, am Ort des Geschehens mit den Betroffenen zusammen die Bedrohung aufzulösen. Die gemeinsame Basis der Mitglieder des NOTRUFTELEFONS ist die Bereitschaft, allen Betroffenen von rassistischer und faschistischer Bedrohung direkt zu helfen.*

## Diskussionsrunde Ende 1992

Aus einem Regionaltreffen aus der Mobilisierung gegen den Weltwirtschaftsgipfel in München entstand der Vorschlag zu einer Diskussion unter linken Zusammenhängen und Personen über Geschichte radikaler und revolutionärer Politik, und in diesem Zusammenhang auch über die Entscheidung der RAF, einen Einschnitt in ihrer bisherigen Politik zu machen - konkret von sich aus die Eskalation aus der Konfrontation mit dem Staat zurückzunehmen mit der Vorstellung, damit Raum für Auseinandersetzungen und soziale Aneignungsprozesse zur Neubestimmung revolutionärer Politik zu öffnen.

Drei Diskussionen, die im November und Dezember 1992 stattfanden, wurden auf Band aufgenommen, abgetippt

und an politische Gefangene geschickt. Die Namen der TeilnehmerInnen wurden durch Nummern ersetzt, unter anderem um eventuellen Repressalien aufgrund der geäußerten politischen Positionen vorzubeugen. Die Diskussionsinhalte und das Ersetzen der Namen durch Nummern sollen „Beweis“ sein für „konspirativ abgehaltene Diskussionsrunden eines harten Kerns der linken - der RAF gegenüber positiv eingestellten - Szene“.

Zu den Diskussionen ist zu sagen, daß sie unter insgesamt ungeklärten Voraussetzungen geführt wurden - so gab es von Anfang an keine Kriterien dafür, wer warum teilnimmt. Viele Fragen blieben unbeantwortet stehen.

Keine der Initiativen existiert mehr, während die Anlässe zu ihrer jeweiligen Gründung nicht abgenommen haben. Die Legitimität ihrer Entstehung, an ganz konkreten Problemstellungen für direkte Lösungen, steht dadurch nicht in Frage. Eine Bedeutung über den Tag hinaus - etwa gemeinsame Erkenntnisse aus Aufarbeitungen und Lernprozessen, daraus mehr politische Substanz in anderen oder darauffolgenden Initiativen - läßt sich wenig ausmachen.

## Wenn die Sache irre wird, werden die Irren zu Profis

Einige Anmerkungen zum § 129a als umfassendes Instrument politischer Justiz

Der § 129a wurde 1976 mit der Verabschiedung der sogenannten Anti-Terror-Gesetze eingeführt. Dieses Gesetzespaket war eine Antwort auf die Entstehung bewaffnet kämpfender, illegaler Gruppen wie RAF, Bewegung 2. Juni und Revolutionäre Zellen. Die Verfolgungs- und Bekämpfungsmethoden gegen bewaffneten revolutionären Kampf brauchen den Ausnahmezustand, mit dem bürgerliche Grundrechte außer Kraft gesetzt werden können. Der § 129a war ein weiterer Schritt, diesen Ausnahmezustand durch den Staat voranzutreiben und zu normalisieren. So bietet dieser Paragraph einen ganzen Rattenschwanz an Sonderregelungen und -ermächtigungen wie Telefonüberwachung, Haftbefehl ohne Haftgrund, erleichteter Verteidigerausschluß, Beschränkungen im Strafvollzug, angefangen von Trennscheiben bei Besuchen, über die Überwachung des schriftlichen Verteidigerverkehres bis hin zur Totalisolation und Kontaktsperre.

Nach einer Definition des Bundesgerichtshofes soll der 129a dazu dienen, eine Verurteilung weit im Vorfeld einer „strafbaren Handlung“ zu ermöglichen. Ermittelt, verfolgt und verurteilt wird aufgrund eines aufgebauten „TäterInnenbildes“, in dem die „kriminelle/terroristische“ Intention behauptet und juristisch festgeschrieben wird.

Mit der begrifflichen Festlegung „terroristische Vereinigung“ soll antagonistischer Widerstand denunziert werden, die staatliche Verfolgung politischer GegnerInnen soll entpolitisiert werden. Und damit der Paragraph auch

wirklich „richtig“ angewandt und „ausgelegt“ wird, sind die Staatsschutzsenate an den Oberlandesgerichten für die Prozeßdurchführung zuständig.

In den 80er Jahren wurde der § 129a operativ ausgeweitet, z.B. gegen die Forderung der politischen Gefangenen nach ihrer Zusammenlegung in interaktionsfähige Gruppen. Diejenigen, die für diese Forderung eintraten, wurden nicht selten wegen „Werbung für eine terroristische Vereinigung“ angeklagt. Auch gegen militante Massenmobilisierungen in den 80ern wie gegen Wackersdorf oder

die Startbahn-West wurde der 129a flächendeckend eingesetzt.

Der 129a ist eine Allround-Waffe gegen linken Widerstand. Dabei zielt er genauso gegen revolutionären Kampf wie gegen Widerstandsprozesse und eigenständige politische Projekte.

Der präventive Charakter des § 129a wird daran deutlich, daß er in den 80ern im Jahresdurchschnitt für 300 Ermittlungsverfahren gegen Kämpfende herangezogen wurde, wovon allerdings weniger als 10% zu einer Gerichtsverhandlung führten. Am exzessivsten wird er derzeit zur versuchten Zerschlagung kurdischer Organisationen in Deutschland angewandt. Dazu werden „terroristische Vereinigungen“ innerhalb der Kurdischen Arbeiterpartei PKK konstruiert, und politisch aktive Kurden und Kurdin-



nen als Mitglieder oder UnterstützerInnen dieser Vereini- gungen angeklagt.

Nacht über Deutschland  
Alles ist kalt und steril  
Kampf gegen eine Wand  
Resignation im großen Stil

Gleichgültigkeit, wohin du auch siehst  
Viele die du kennst passen sich an  
Überall Haß und Gewalt aus dem Boden schießt  
Vielleicht haben sie schon gewonnen, was dann?  
Was dann?

Ist unsere Zeit denn schon vorbei  
Sind unsere Träume schon ausgeträumt  
Durch dunkle Nacht ein verzweifelter Schrei  
Was haben wir nur versäumt

Um mich herum kein Licht  
In der Dunkelheit greift die Kälte nach meinem Herzen  
Zuviel gegeben und nichts zurückbekommen  
Meine schönsten Träume sind wie Seifenblasen zerplatzt

Was kann die Zukunft noch bringen, wenn sie ein Pro-  
dukt dieser Gegenwart ist  
Zuviele Schreie, die mich taub gemacht haben  
Zuviel Gewalt, die mich blind gemacht hat  
Was kann mich noch bewegen, außer mein eigener Tod?

Doch es gibt noch eine Kraft die mich treibt  
Meine Hoffnung, meine Träume, die könnt ihr mir nicht  
rauben  
Es ist nicht nur meine Phantasie, die bleibt  
Es geht um mehr, als nur um einen Glauben

Die Zukunft ist noch nicht geschrieben, ich werde alles  
geben  
Es ist an der Zeit wieder vorwärts zu geh'n  
Für Gerechtigkeit und ein HERRschaftsfreies Leben  
Durch Gejammer werden wir den Tag nicht seh'n

KOMMERZINFARKT